

**Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht
des Kreises Aachen
für das Jahr 2006**

**Bericht über die Situation der Heime und
die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner**

Die Heimaufsichtsbehörden kontrollieren und beraten Einrichtungen im Sinne des Heimgesetzes (HeimG). Zu diesen gehören: Altenpflegeheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen sowie Wohnstätten der Behindertenhilfe.

Übergeordnetes Ziel des Heimgesetzes ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Bereits seit 1996 werden im Kreis Aachen jährliche Tätigkeitsberichte von der Heimaufsicht erstellt, wie es seit dem Jahre 2002 im Rahmen der Neufassung des Heimgesetzes im Abstand von 2 Jahren vom Gesetzgeber gefordert wird.

Durch die regelmäßige Berichterstattung sind die Öffentlichkeit und die politischen Gremien über die Arbeit der Heimaufsicht informiert.

Offenheit und Transparenz bezogen auf einen Bereich, dem aufgrund der demografischen Entwicklung in unserer Bevölkerung eine weiter steigende Bedeutung zukommt, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Heimaufsicht möchte mit dem Tätigkeitsbericht einen Beitrag dazu leisten, objektiv über das Leben im Heim zu informieren, Ängste bei den Angehörigen und Bewohnern abzubauen und Möglichkeiten aufzuzeigen, konstruktive Kritik zu üben.

Strukturelle Entwicklung der Heime

Da die Heimaufnahme in vielen Fällen so lange wie möglich aufgeschoben wird, sind reine Wohn- und Altenheime alter Prägung rückläufig, und die Einrichtungen wandeln sich zu Pflegeheimen. Zudem steigt der Anteil der Menschen mit dementiellen Veränderungen in den Einrichtungen, da bei diesen Erkrankungen die Betreuung zu Hause sehr belastend für die Angehörigen ist.

Nur selten ist es eine bewusste Entscheidung der Seniorinnen und Senioren, den letzten Lebensabschnitt in einer stationären Einrichtung zu verbringen. Oft ist die Heimaufnahme zwingend erforderlich, da die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit auch mit fachlicher ambulanter Unterstützung nicht mehr möglich ist. Der höhere Pflege- und Betreuungsaufwand bei Aufnahme in die Einrichtung ist eine Beobachtung, die u.a. auf die kürzere Verweildauer in den Krankenhäusern zurückzuführen ist. Gespräche in den Einrichtungen vor Ort haben ergeben, dass die Aufenthaltsdauer in den Heimen weiter gesunken ist.

Es ist zu erwarten, dass die Novellierung der Pflegeversicherung mit einer Stärkung des ambulanten Bereiches diese Entwicklung weiter forcieren wird.

Die Einrichtungen müssen sich auf einen Personenkreis mit erhöhtem Pflegebedarf einstellen und für den Personenkreis der dementiell veränderten Bewohner/innen werden spezielle Konzepte erforderlich sein.

Die Nachfrage nach alternativen Wohnformen hat zugenommen. Diese Wohnformen verfolgen das Ziel, die Selbständigkeit älter Menschen zu erhalten und zugleich die dem persönlichen Bedarf angepasste nötige Betreuung zu gewährleisten.

Unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“, „Wohnen Plus“ oder „Wohnen mit Service“ verbergen sich unterschiedlichste Konzepte und Betreuungsleistungen, denn die Begriffe sind bisher nicht einheitlich definiert. Der Umfang der sozialen Dienste reicht dabei von einem geringen Service bis hin zur Vollversorgung, ähnlich wie in einem Altenheim. In der Regel aber ist die Wohnung den altersspezifischen Bedürfnissen angepasst und auf einen sich verschlechternden Gesundheitszustand des Bewohners ausgerichtet. Hauswirtschaftliche Hilfe und Pflege bei Bedarf gehören in der Regel zum Konzept. Die Pflegeleistungen werden über ambulante Dienste erbracht. Diese Einrichtungen fallen nicht unter das Heimgesetz, es sei denn, die Mieter sind vertraglich verpflichtet, Verpflegung und weitergehende Betreuungsleistungen von bestimmten Anbietern anzunehmen.

Des Weiteren entstehen immer mehr „alternative Wohnformen“ oder das „Gruppenwohnen“. Bei diesen Wohnformen sollen ältere Menschen selbstbestimmt durch gegenseitige Hilfe in familienähnlichen Strukturen leben. Je nach Ausgestaltung dieser Wohnform bestehen erhebliche Zweifel an der Möglichkeit der Selbstbestimmung der Bewohner. Die Praxis zeigt, dass die Erwartungshaltung der Nutzer und die tatsächlichen Gegebenheiten nicht immer übereinstimmen. Kritisch zu betrachten ist, dass die Anwendung des Heimgesetzes für diese Wohnformen in der Regel nicht möglich und auch politisch nicht gewollt ist, so dass ein Schutz dieser Menschen durch die Heimaufsicht nicht gewährleistet werden kann.

Die von der Pflegekonferenz des Kreises Aachen im Rahmen der Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung geplante Arbeitsgruppe, die sich mit Qualitätsmerkmalen für alternative Wohnformen beschäftigen soll, ist für 2007 angedacht. Die Heimaufsicht wird sich in die Arbeit dieser Arbeitsgruppe einbringen, um zumindest lokal im Kreis Aachen daran mitzuwirken, dass den Seniorinnen und Senioren, die in alternativen Wohnformen leben, ein Mindestmaß an Qualitäts- und Schutzinstrumentarien zuteil wird.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Heimgesetz ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen.

Der Schutz bezieht sich auf die Wahrung der Würde sowie der Interessen und Bedürfnisse, Förderung der Selbständigkeit, der Selbstbestimmung und der Selbstverantwortung der Bewohner.

Außerdem soll die Heimmitwirkung, die Qualität des Wohnens und der Betreuung durch dieses Schutzgesetz gesichert werden.

Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimgesetz auf die Länderebene übergegangen.

Zwar ist in Artikel 125a GG i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vorgesehen, dass das Heimgesetz als Bundesrecht weiter gilt, solange es nicht durch Landesrecht ersetzt wird; mittel- und langfristig muss jedoch damit gerechnet werden, dass unterschiedliche Landesheimgesetze in Kraft treten werden, so dass nicht auszuschließen ist, dass sich Standards und Qualitätskriterien im Bereich des Heimrechts unterschiedlich entwickeln, da jedes Bundesland selbst entscheiden kann, welche Qualitätsstandards in Wohn- und Pflegeheimen für behinderte, pflegebedürftige und alte Menschen gelten sollen.

Abzuwarten bleibt, was die Gesetzgebung für das Heimrecht in NRW vorsehen wird. Ein konkreter Gesetzesentwurf liegt zwar noch nicht vor, aber eine Diskussion über den Zuständigkeitsbereich und die Prüfrechte der Heimaufsicht, die Zusammenarbeit zwischen dem MDK und Heimaufsicht und die Entbürokratisierung wurde durch die übertragene Gesetzgebungskompetenz ins Leben gerufen.

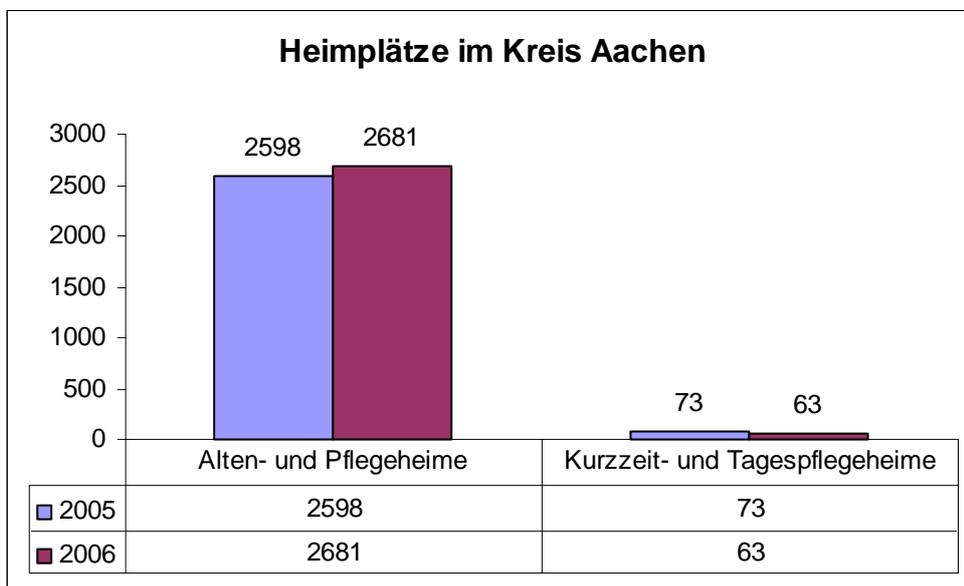
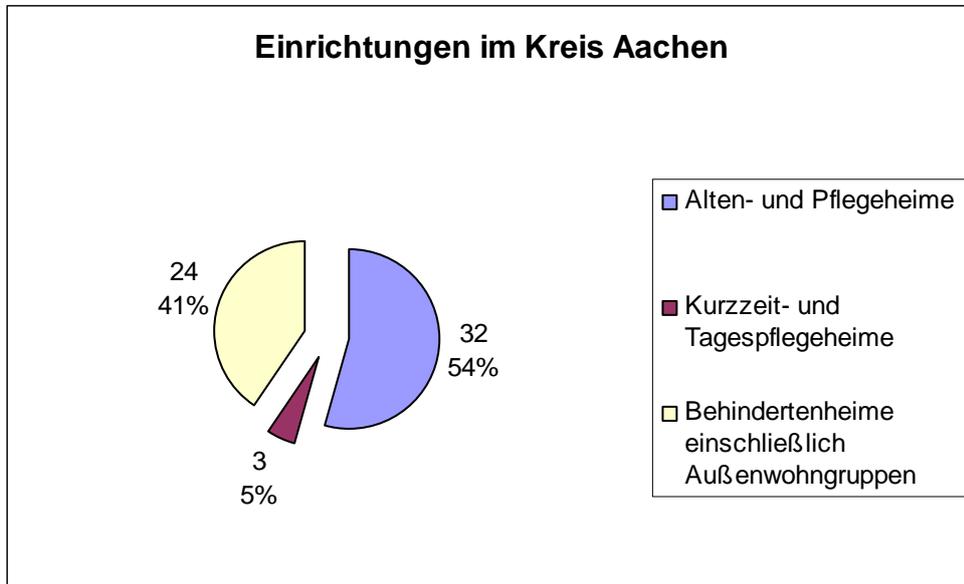
Notwendig ist, dass diese Diskussionen im Sinne der betroffenen Menschen in den Einrichtungen geführt werden und dass die Strukturen, die sich vor Ort bei der Heimaufsicht aufgebaut haben, erhalten bleiben können, um schutzwürdige Interessen von Heimbewohnern/innen adäquat wahrnehmen zu können. Aus der täglichen Arbeit bleibt festzuhalten, dass es einer fachlichen Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedarf und eine zeitnahe und flexible Reaktion auf Beschwerden möglich sein muss, um den Zweck des Heimgesetzes zu erhalten, die Würde sowie die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Heime und Heimplätze

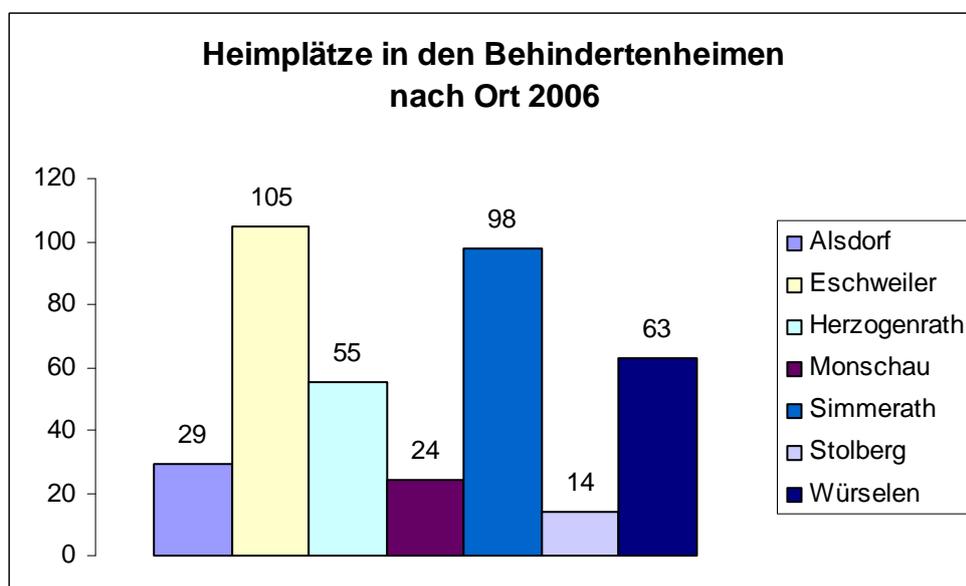
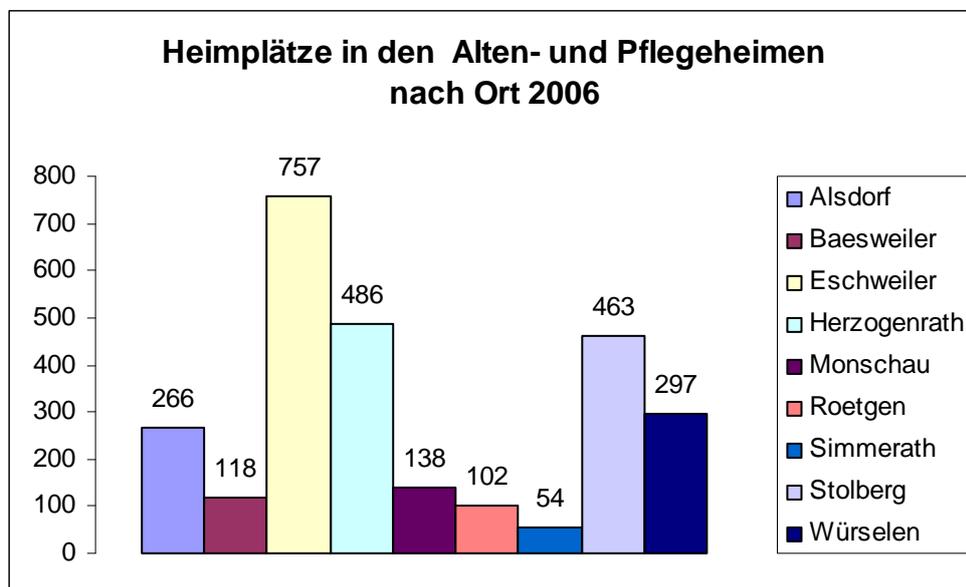
Im Kreis Aachen werden derzeit (Stichtag 31.12.2006) insgesamt 56 Heime der Alten- und Behindertenhilfe beraten und geprüft.

Insgesamt stehen 3.132 Heimplätze zur Verfügung. Mit 2.681 Plätzen wird in der voll- und teilstationären Pflege der überwiegende Teil der Plätze für pflegebedürftige Menschen angeboten. Die Anzahl der Plätze im vollstationären Bereich steigt, während im teilstationären Bereich die Anzahl der Plätze durch die vorübergehende Schließung einer Einrichtung mit 10 Plätzen im solitären Kurzzeitpflegebereich rückläufig ist. In den 3 Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen werden 63 Plätze zur Verfügung gestellt.

In den 24 Einrichtungen der Behindertenhilfe im Kreis Aachen stehen insgesamt 388 Plätze zur Verfügung. Die Anzahl dieser Plätze ist somit konstant.

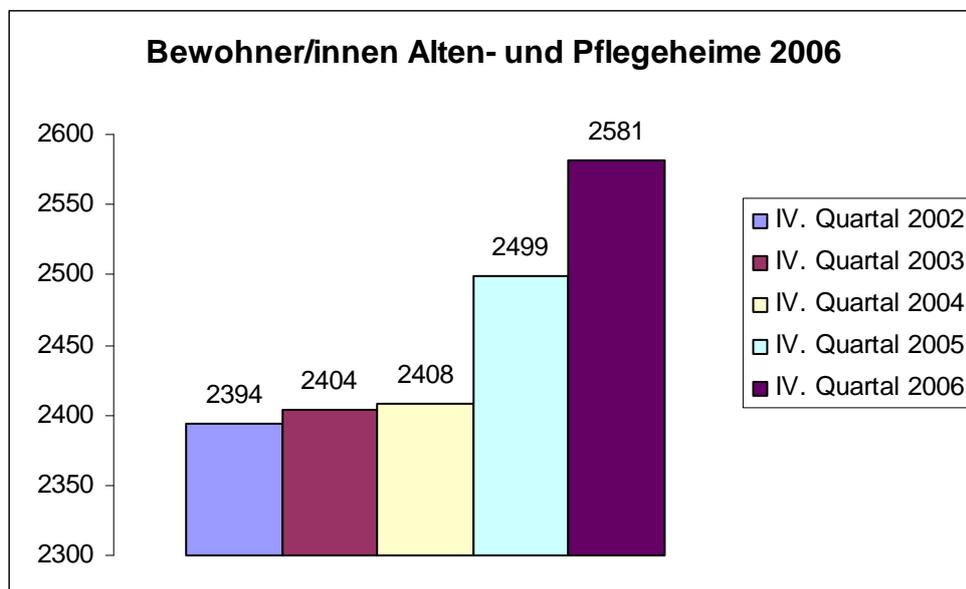


Die 2.681 Heimplätze in den Alten und Pflegeheimen und die 388 Plätze in Behindertenheimen im Kreis Aachen verteilen sich wie folgt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden:



Bewohnerstruktur

Aus den bereits seit dem Jahre 2002 quartalsmäßig erhobenen Daten über die Bewohner- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Altenhilfe lässt sich die Entwicklung der Bewohnerstruktur wie folgt darstellen:

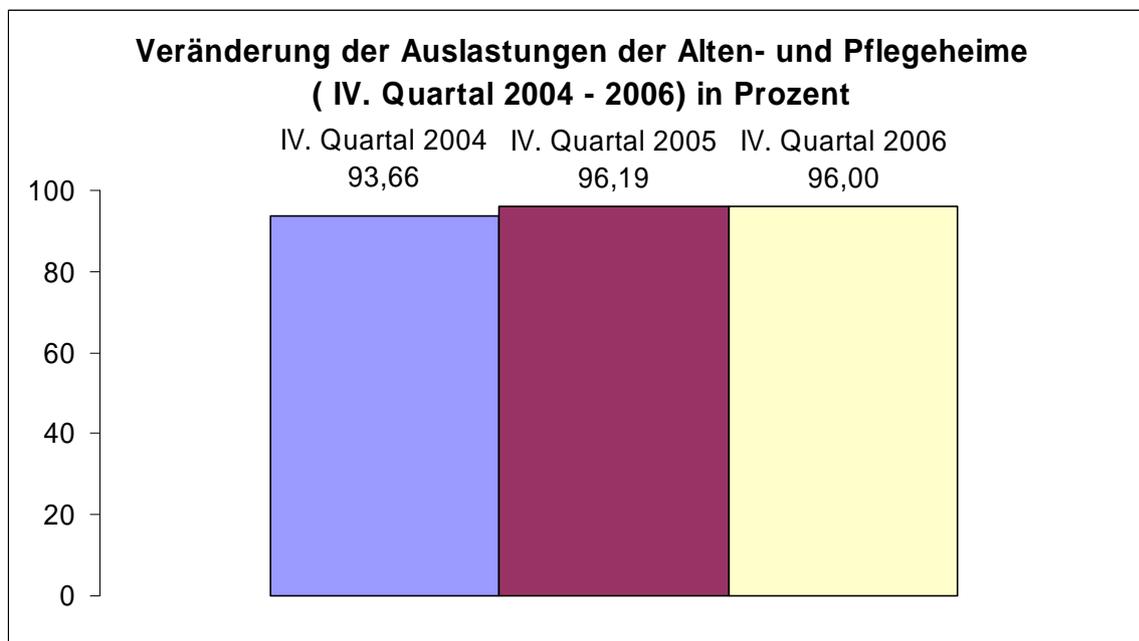


Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Bewohnerstruktur bezogen auf die jeweiligen Pflegestufen kaum verändert hat. Lediglich bei den Bewohnern/innen die nicht pflegebedürftig sind, ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen.

Bewohnerstruktur nach Pflegestufen:

Bewohnerstruktur	Pflegestufe 0		Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3	
IV. Quartal 2002	119	4,97%	770	32,16%	1055	44,07%	450	18,79%
IV. Quartal 2003	116	4,83%	765	31,82%	1061	44,13 %	462	19,21%
IV. Quartal 2004	100	4,15%	793	32,93%	1067	44,31 %	448	18,60%
IV. Quartal 2005	98	3,92%	809	32,37%	1114	44,57 %	478	19,12%
IV. Quartal 2006	72	2,78%	869	33,66%	1157	44,82 %	483	18,71%

Bei den vollstationären Einrichtungen ist im Gegensatz zu den Zahlen, die aus anderen Städten/Kreisen bekannt werden, ein immer noch hoher Auslastungsgrad erkennbar. Viele Einrichtungen sind voll ausgelastet und haben zum Teil Wartelisten. Andere Einrichtungen haben einige freie Plätze. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, wenn weitere zurzeit in Planung befindliche Einrichtungen ans Netz gehen und die Novellierung der Pflegeversicherung den ambulanten Bereich stärken wird.



In den Einrichtungen der Behindertenhilfe ist die Nachfrage auch aufgrund des Abbaus von vollstationären Plätzen durch den Landschaftsverband Rheinland sehr hoch.

Für die Kurzzeitpflegeeinrichtungen ist weiterhin problematisch, dass die Nachfrage saisonal sehr unterschiedlich und daher eine höhere Auslastung über das gesamte Jahr gesehen für solitäre Einrichtungen schwer erreichbar ist. Des Weiteren ist zu bedenken, dass nahezu alle vollstationären Einrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorhalten und diese auch entsprechend belegen.

Die Tagespflegeeinrichtungen haben weiterhin mit der Kostenstruktur zu kämpfen, da Besucher dieser Einrichtungen zusätzliche Hilfen im häuslichen Bereich benötigen, die die Leistungen der Pflegekassen aufzehren und die Kosten der Tagespflege demzufolge aus Eigenmitteln zu tragen sind.

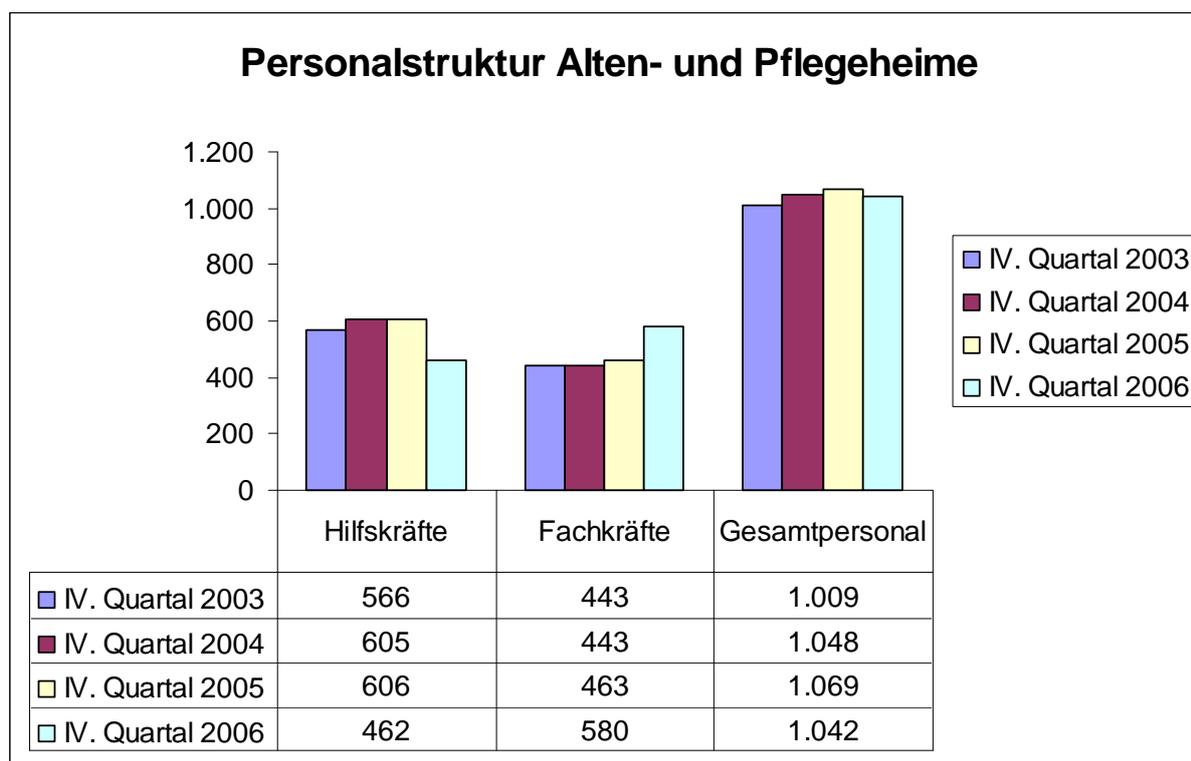
Personal für pflegende Tätigkeiten

Der 50%ige Fachkräfteanteil wird anhand der individuellen Bewohnerstruktur der jeweiligen Einrichtung und den Orientierungswerten der Pflegekassen ermittelt und stellt lediglich den quantitativen Mindeststandard dar, mit dem eine fachgerechte Pflege möglich ist.

Im Berichtszeitraum ist es in 4 Alten- und Pflegeheimen zeitweise zu Unterschreitungen des 50%igen Fachkräfteanteils gekommen. Seitens der Einrichtungen wurde kurzfristig reagiert, so dass bei der nächsten Quartalsmeldung der 50%ige Fachkräfteanteil wieder erreicht wurde. Die kurzfristigen Unterschreitungen des Fachkräfteanteils resultierten zum Teil aus veränderten

Bewohnerstrukturen in den Einrichtungen, da sich personalbedarfsrelevante Veränderungen in der Bewohnerstruktur deutlich schneller ergeben können als zusätzliches Personal eingestellt werden kann.

Die Personalentwicklung der letzten vier Jahre in den Alten- und Pflegeheimen stellt sich wie folgt dar:



Die Entwicklung der Personalstruktur zeigt, dass es in den Einrichtungen eine deutliche Verschiebung von Hilfskräften zu Fachkräften gegeben hat.

Heimmitwirkung

Demokratische Rechte in Bezug auf das Leben in den Einrichtungen werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Heimen im Kreis Aachen in erster Linie durch Heimbeiräte oder Heimförsprecher gewahrt.

Die Heimbeiräte in den Einrichtungen treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch und um in den Angelegenheiten des Heimbetriebes mitzuwirken.

Die Suche nach geeigneten Persönlichkeiten gestaltet sich in den einzelnen Einrichtungen schwierig. Insbesondere im Altenhilfebereich wirkt sich der zunehmend größer werdende Anteil der erhöht pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner und der ebenfalls größer werdende Anteil der dementiellen

Erkrankungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern negativ auf die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung in den Heimbeiräten aus. Die Möglichkeit, externe Mitglieder in den Heimbeirat zu wählen, hat sich sehr positiv auf die Zusammensetzung und die Arbeit der Heimbeiräte ausgewirkt.

Im Rahmen der wiederkehrenden Heimbegehungen wurden im Berichtszeitraum erstmals durchgängig Gespräche mit den gesamten Heimbeiräten geführt. Diese Gespräche sind offener und konstruktiver als die früheren 4 Augengespräche mit dem/der Heimbeiratsvorsitzenden. Positiv ist, dass bei den meisten Gesprächen nur wenige Kritikpunkte vorgebracht wurden, sondern meistens ersichtlich war, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen wohl fühlten.

Als besonders positiv erwähnt wurden oft die von den Einrichtungen angebotenen Freizeitangebote und Ferienmaßnahmen. Bei allen Einrichtungen der Behindertenhilfe und bei 2/3 der Alten- und Pflegeheime wurden Ferienmaßnahmen durchgeführt.

In einer Einrichtung der Behindertenhilfe wird in Abstimmung mit der Heimaufsicht ein Modell erprobt, bei der ein „Zentraler Heimbeirat“ für mehrere Einrichtungen eines Trägers gewählt wird. Dabei wird ein Austausch der Heimbeiratsmitglieder in den verschiedenen Häusern durch regelmäßige gegenseitige Besuche gewährleistet. Die Erfahrung mit diesem Modell ist daher bisher als positiv zu bewerten.

Im letzten Jahr wurde zum 3. Mal eine Info-Veranstaltung für die Heimbeiräte gemeinsam mit dem Ombudsmann des Kreises Aachen durchgeführt. Die Veranstaltung hat eine große Resonanz gefunden.

Prüfungen durch die Heimaufsicht

Anzeigeverfahren (§ 12 Heimgesetz)

Wer den Betrieb eines Heimes aufnehmen will, muss gegenüber der Heimaufsicht darlegen, dass er die Anforderungen nach dem Heimgesetz erfüllt. Hierzu ist ein umfangreiches Anzeigeverfahren zu beachten. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Leistungsbeschreibung und die Konzeption des Heimes. Weiterhin sind die Nutzungsart sowie Zahl, Lage, Größe und Belegung der Wohnräume anzugeben.

Wesentliche Bedeutung kommt den Heimleitungen und Pflegedienstleitungen zu, bei denen die berufliche Ausbildung und der Werdegang anzugeben sind. Um die Qualität der geplanten Pflege und Betreuung einschätzen zu können, müssen der Heimaufsicht die berufliche Ausbildung und Qualifikation aller Betreuungskräfte nachgewiesen werden.

Darüber hinaus nimmt die Prüfung der vorgesehenen Heimverträge eine besondere Stellung im Rahmen des Anzeigeverfahrens ein.

Kommt es bei bestehenden Einrichtungen zu wesentlichen Änderungen des Heimbetriebes (z. B. Trägerwechsel), ist ebenfalls eine Anzeige nach dem vorgenannten Verfahren erforderlich.

Des Weiteren ist nach dem Heimgesetz während des laufenden Betriebes jeglicher personeller Wechsel anzuzeigen. Zur Vermeidung dieses für die Einrichtungen erheblichen Verwaltungsaufwandes sind der Heimaufsicht vierteljährlich die Belegungsstruktur und die Personalstruktur des Pflegebereiches und des Sozialen Dienstes mitzuteilen. Diese Daten kann jede gut geführte Einrichtung per Knopfdruck liefern.

Überwachung (§ 15 Heimgesetz)

Alle Heime im Kreis Aachen werden von der Heimaufsicht durch wiederkehrende oder anlassbezogene Heimbegehungen überwacht. Die Prüfungen können jederzeit angemeldet oder unangemeldet erfolgen.

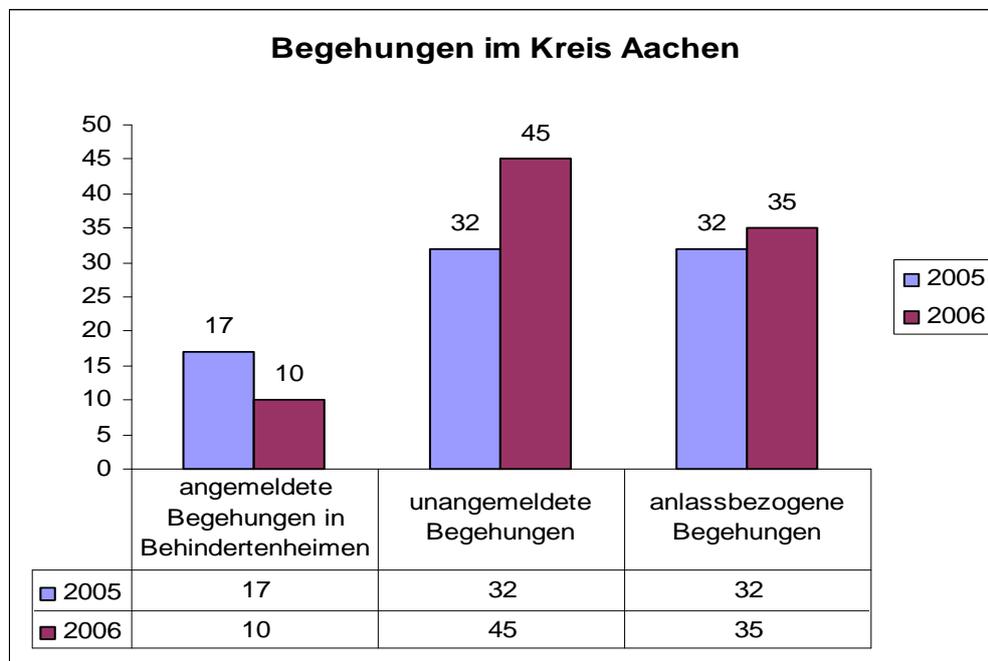
Die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht sind befugt,

- die für das Heim genutzten Grundstücke und Räume zu betreten, wobei für Bewohnerzimmer jeweils die Zustimmung der Bewohner notwendig ist,
- Prüfungen und Besichtigungen durchzuführen,
- Einsicht in die Aufzeichnungen im jeweiligen Heim zu nehmen,
- sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie mit dem Heimbeirat oder dem Heimförsprecher in Verbindung zu setzen,
- bei pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern mit deren Zustimmung den Pflegezustand in Augenschein zu nehmen,
- die Beschäftigten der Einrichtungen zu befragen.

Das Heimgesetz verpflichtet die Heimaufsichtsbehörden, grundsätzlich jedes Heim einmal jährlich zu prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden von der Heimaufsicht des Kreises Aachen insgesamt 90 Heimbegehungen durchgeführt. Hierbei handelte es sich um 55 wiederkehrende Heimbegehungen, von denen 45 unangemeldet erfolgten. Lediglich in den Einrichtungen für Behinderte wurden 10 Begehungen angemeldet durchgeführt. In 35 Fällen ist die Heimaufsicht aufgrund von Beschwerden anlassbezogen unangemeldet tätig geworden.

Bei 4 Einrichtungen wurde aufgrund einer im Berichtszeitraum durchgeführten Qualitätsüberprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) von einer Begehung abgesehen, da nach den Prüfungsergebnissen die Anforderungen an den Betrieb eines Heimes vorlagen (§15 Abs. 4 Satz 2 Heimgesetz).



Prüfungsergebnisse

Bei den Begehungen wurde im Berichtszeitraum Optimierungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen der Heimbetriebe festgestellt.

Pflege-/Betreuungsplanung

Eine geplante Pflege und Betreuung ist im Altenhilfebereich elementarer Bestandteil des Pflegeprozesses. Auch in der Behindertenhilfe bedarf es qualifizierter Förder- und Hilfepläne, um für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine angemessene Lebensqualität zu ermöglichen.

Bei den Begehungen fiel auf, dass weiterhin bei einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern eine Pflegeplanung gänzlich fehlte. Weiters häufiger zeigten sich immer noch erhebliche Defizite in der Darstellung der Pflegeprozessplanung. Um eine individuelle bewohnerbezogene Pflegeplanung zu erstellen, ist eine Informationssammlung über Lebensgewohnheiten, Vorlieben, Abneigungen, Bedürfnisse der Bewohner, Krankheitsgeschichte, Ressourcen, Einschränkungen etc. unentbehrlich. Die Erhebungen diesbezüglich fehlten zum Teil.

Ebenso wichtig ist eine Risikoeinschätzung. Risikoeinschätzungen in den Bereichen Sturz, Dekubitus und Präventionsmaßnahmen bei Mangel- und Fehlernährung sowie Dehydratation werden zwar durchgeführt, bei der Ableitung der daraus folgenden Maßnahmen besteht jedoch noch Entwicklungspotential, so dass ein sach- und

fachgerechter Umgang mit den festgestellten Pflegeproblemen in einigen Fällen an Hand der eingesehenen Pflegedokumentation nicht nachvollzogen werden konnte.

Auch besteht noch ein Verbesserungsbedarf im Bereich der Prävention. Hier werden zum Teil noch nicht ausreichend prophylaktische Maßnahmen in der Pflegeplanung handlungsleitend beschrieben.

Teilweise wurden durchgeführte Pflege- und Betreuungsmaßnahmen nur lückenhaft dokumentiert.

Weiterhin wurde festgestellt, dass zum Teil eine Überprüfung der Pflegeziele und der geplanten Maßnahmen nicht zeitnah durchgeführt wurde. Dies hatte zur Folge, dass der aktuelle Pflegebedarf bzw. Pflegezustand aus der Pflegedokumentation nicht zu erkennen war.

Daher wurden die Einrichtungen darauf hingewiesen, dass die Pflege- und Betreuungsplanung an den veränderten Pflegezustand des/r Bewohners/in anzupassen ist.

Auch im Bereich der sozialen Betreuung wurden Defizite festgestellt. Nach Aussagen der Einrichtungen leben mindestens ca. 50-60% dementiell veränderte Bewohner/innen in den Einrichtungen. Ein entsprechendes Betreuungsangebot wird nicht in allen Einrichtungen angeboten und ist sehr selten konzeptionell verankert.

In den Wohnheimen für Behinderte wurden Mängel bei der Darstellung des Förderprozesses festgestellt. Auch hier war zum Teil die Umsetzung des in den individuellen Hilfeplänen aufgeführten Förderziels nicht nachvollziehbar.

Seitens der Heimaufsicht wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass die Dokumentationsarbeit keine bürokratische Last, sondern ein hilfreiches Instrument darstellt, das ein Arbeiten im Pflegeprozess und die Abstimmung des Handelns der Pflege- und Betreuungskräfte auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner erst möglich macht.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen			
	2004	2005	2006
Bettgitter	311	243	193
Bauchgurt	40	26	31
Beckengurt	53	44	44
Therapiestuhl	52	51	44
Summe der freiheitsentziehenden Maßnahmen	456	364	312
Summe der fixierten Bewohner	317	251	197
Bewohner in den berücksichtigten Einrichtungen	2.005	1.678	1.858
Prozentuale Anteil der fixierten Bewohner	15,81	14,95	10,60

Die Tabelle zeigt, dass aufgrund der intensiven Thematisierung und Sensibilisierung durch die Heimaufsicht bei den Begehungen vor Ort festgestellt werden kann, dass

in den Alten- und Pflegeeinrichtungen im Kreis Aachen eine Reduzierung der freiheitsentziehenden Maßnahmen zu registrieren ist.

Trotzdem wurden noch Mängel in der Dokumentation angewandter freiheitsentziehender Maßnahmen festgestellt. Die Maßnahmen wurden zwar fast durchgängig in Fixierungsprotokollen dokumentiert, jedoch zum Teil nicht zeitnah und nicht im ausreichenden Umfang. Ein fachlicher Abwägungsprozess wurde nur vereinzelt dokumentiert. Überwiegend wurden freiheitsentziehende Maßnahmen (hier: Bauchgurt und Vorstecktische) als Sturzprophylaxe in der Pflegeplanung als Maßnahme aufgeführt und nicht als letztes Mittel der Wahl dargestellt.

Ergebnisqualität der Pflege

In 4 Einrichtungen wurde festgestellt, dass mit den Pflegeproblemen „Mobilität, Ernährung und Ausscheidung“ nicht adäquat umgegangen worden ist, so dass der Pflegezustand einzelner Bewohner nicht angemessen war. Durch kurzfristige weitere Kontrollen wurde sichergestellt, dass eine adäquate Pflege durchgeführt wurde.

In allen anderen Einrichtungen stellte sich die Ergebnisqualität insgesamt positiv dar.

Arbeitsorganisation

Ein Teil der Heime im Kreis Aachen musste im Berichtszeitraum auf Schwachstellen bei der Dienstplangestaltung und der Personaleinsatzplanung hingewiesen werden. Aus den Dienstplänen waren teilweise keine Angaben über den geplanten Einsatz der Mitarbeiter/innen im Verhältnis zum tatsächlichen Einsatz zu entnehmen. Ebenso fehlten Daten zur Qualifikation von Mitarbeitern/innen, den Beschäftigungsumfängen und geleisteten Mehr- bzw. Minderarbeitsstunden.

Schwerpunkt der Mängel war jedoch die fehlende Auswertung des Personaleinsatzes und die daraus resultierenden Fehlplanungen, die zu Unterbesetzungen einzelner Wohnbereiche geführt haben.

Seitens der Heimaufsicht wurden im Berichtszeitraum *stichprobenartig* von allen Einrichtungen die abgelaufenen Ist-Dienstpläne des vergangenen Monats der Heimbegehung geprüft. Bei 4 Einrichtungen wurden starke personelle Schwankungen festgestellt und die Sollplanungen für den Folgemonat überprüft. Die Vorlage der Dienstpläne wurde nach durchschnittlich 4-monatiger Auswertung und Begleitung durch die Heimaufsicht entbehrlich.

Wenn auch die Zahl der Einrichtungen, die intensiv begleitet werden mussten, leicht rückläufig war, wird weiterhin ein Optimierungsbedarf gesehen, da nur eine adäquate Personaleinsatzplanung die Grundlage für eine gleichmäßige und kontinuierliche Pflege und Betreuung bietet.

Interne Qualitätssicherung

Bei den regelmäßigen Heimbegehungen wurden häufig Defizite in der internen Qualitätssicherung festgestellt. Überwiegend lagen zwar Einarbeitungskonzepte für neue Mitarbeiter vor, jedoch konnte eine umfassende und zielorientierte Einarbeitung seitens der Einrichtung nur zum Teil nachgewiesen werden. Ebenso fehlten zum Teil aussagefähige Stellenbeschreibungen für die verantwortlichen Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, hauswirtschaftliches Personal und Betreuungspersonal. Eine fachliche Überprüfung der Mitarbeiter entsprechend der jeweiligen Qualifikation erfolgte noch nicht in jeder Einrichtung.

Im Bereich der Pflege werden zwar zur internen Qualitätssicherung Pflegevisiten durchgeführt, zum Teil jedoch noch nicht regelmäßig. Bei den eingesehenen Ergebnisprotokollen fehlte häufig eine Zielformulierung.

Im Umgang mit Beschwerden war ein adäquates Verhalten der Mitarbeiter aufgrund fehlender Festlegung von Zuständigkeiten und fehlender Verfahrensanweisungen nicht immer zu erkennen.

Die interne Qualitätssicherung sollte ein Schwerpunkt der Heimaufsicht 2006 werden. Es war beabsichtigt, eine Abfrage von bereits in den Einrichtungen praktizierten Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Abfrage sollten Ausgangspunkt für eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit unter Moderation der Heimaufsicht sein, so dass nicht jede Einrichtung „das Rad neu erfinden muss“. Dies wurde von den in der Pflegekonferenz vertretenen Einrichtungen nicht unterstützt und daher nicht durchgeführt. Die interne Qualitätssicherung wird aber weiterhin ein Prüfungsschwerpunkt bleiben, da aus Sicht der Heimaufsicht noch Handlungsbedarf besteht. Insbesondere die Leitungskräfte sind gefragt, entsprechende Verfahren zu implementieren. Einige Einrichtungen haben gezeigt, dass dies mit den vorhandenen Personalschlüsseln durchaus machbar ist.

Medikamentenaufbewahrung

Im Berichtszeitraum waren weiterhin bei einer Vielzahl von Einrichtungen die Medikamentenlagerung und –verwaltung zu beanstanden. Der Bereich der Medikamentenaufbewahrung führte auch 2006 zu einer Vielzahl von weiteren Überprüfungen vor Ort. Es wurde die gesamte Bandbreite möglicher Mängel in diesem Bereich bis hin zu Neuroleptika mit sedierender Wirkung, die keinem Bewohner zuzuordnen waren, vorgefunden.

Heimverträgen

In den Heimverträgen wurden noch vereinzelt Zusatzleistungen vereinbart, die tatsächlich jedoch Regelleistungen der Heime darstellen. Schwerpunkt dieser „Zusatzleistungen“ war sowohl die Wäschekennzeichnung auf Kosten der Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Abrechnung von Getränken, die in der Regelleistung der Einrichtungen enthalten sind.

Zu diesem Punkt wurde nachdrücklich auf die Einhaltung der Gemeinsamen Hinweise der nordrhein-westfälischen Landesverbände der Pflegekassen und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Nordrhein-Westfalen, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und des Verbandes der Kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V. (VKSB) zur Abgrenzung des Begriffes „Zusatzleistungen“ nach § 88 SGB XI zu allgemeinen Pflegeleistungen bzw. Leistungen für Unterkunft und Verpflegung hingewiesen.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die im Rahmen der Überwachung vor Ort festgestellten Mängel werden mit den Einrichtungsleitungen im Anschluss an die Begehungen in detaillierten und ausführlichen Abschlussgesprächen erörtert.

Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen einen Begehungsbericht, in dem sowohl positive Entwicklungen als auch die festgestellten Mängel und die im Rahmen des Beratungsauftrages der Heimaufsicht gemachten Empfehlungen zur Mängelbeseitigung detailliert dokumentiert werden. Die Umsetzung der gemachten Empfehlungen wird seitens der Heimaufsicht begleitet und überwacht.

Es steht den Einrichtungen frei, diesen Bericht zu veröffentlichen. Personenbezogene Daten sind in diesem Bericht nicht aufgeführt.

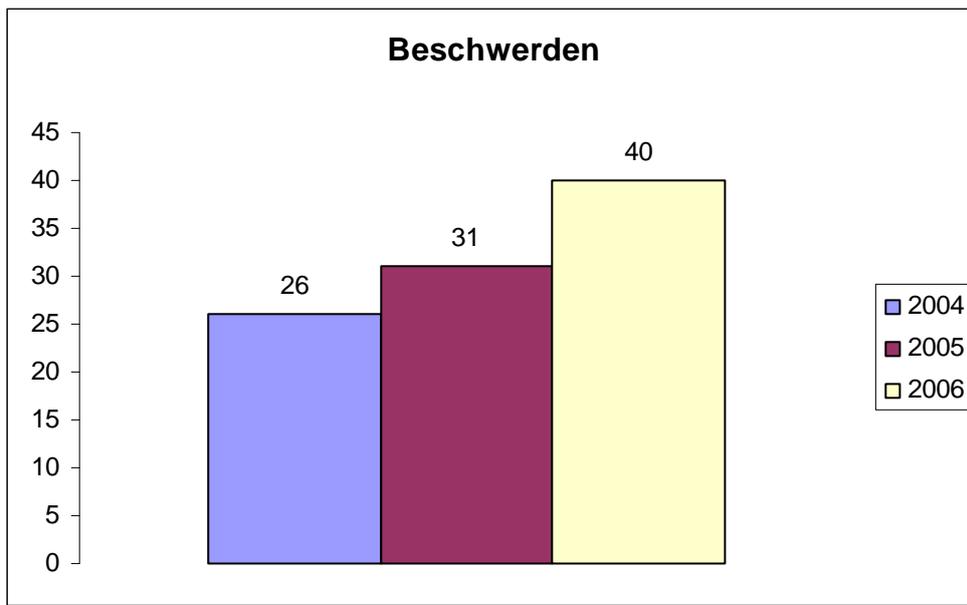
Beschwerden

Bewohnerinnen und Bewohner, deren Angehörige, sonstige Personen (wie z.B. behandelnde Ärzte) sowie jede Bürgerin und jeder Bürger können sich über die Situation in Heimen beschweren.

Die Heimaufsicht des Kreises Aachen geht **jeder** Beschwerde (auch anonym) qualifiziert nach.

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 40 Beschwerden zu verzeichnen, die überwiegend die Pflege- und/oder Betreuungsqualität oder die Ausgestaltung der Heimverträge betrafen. Die Zahl der Beschwerden steigt weiter an. Diese Tendenz

spricht für einen besseren Bekanntheitsgrad der Heimaufsicht in der Öffentlichkeit, aber auch für eine verstärkte Interessenwahrnehmung insbesondere durch die Angehörigen.



Beratungen

Die Heimaufsicht des Kreises Aachen hat im Berichtszeitraum insgesamt in 52 Fällen Beratungen durchgeführt.

Beraten wurden sowohl Heimbewohner/innen, Angehörige als auch Träger von Einrichtungen.

Die Beratungen der Heimbewohnern/innen und der Angehörigen wurden aufgrund der emotionalen Betroffenheit der Ratsuchenden sehr intensiv geführt. Hierbei wurde deutlich, dass die Angehörigen eine hohe Erwartungshaltung gegenüber der Heimaufsicht haben, die geschilderten Probleme schnell zu klären und möglichst Lösungen aufzuzeigen. Die Heimaufsicht nimmt die Garantenstellung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen ein.

Anordnungen

Der im Heimgesetz verankerte Grundsatz „Beratung vor Überwachung“ stellt den beratenden Ansatz vor die ordnungsbehördlichen Befugnisse und Eingriffsrechte der Heimaufsicht.

Die Träger der Einrichtungen im Kreis Aachen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagieren nach den Erfahrungen der Heimaufsicht positiv auf eine qualifizierte Beratung. Aus diesem Grunde konnte die Zahl der ordnungsbehördlichen Maßnahmen gegenüber den Heimträgern erfreulich gering gehalten werden.

Im Berichtszeitraum mussten lediglich **drei** Anordnungen (§ 17 Heimgesetz) erlassen werden. Neben diversen anderen Maßnahmen wurde in einer dieser Ordnungsverfügungen auch ein so genannter Aufnahmestopp verfügt, der es dem Träger untersagte, bis zur Abstellung der vorgefundenen Mängel Bewohnerinnen oder Bewohner aufzunehmen, da die Versorgung und Betreuung unter den festgestellten Tatsachen nicht gesichert war. Diese Einrichtung wurde in der Folge sehr intensiv und regelmäßig begleitet, so dass der Aufnahmestopp zwischenzeitlich aufgehoben werden konnte. Zwei Anordnungen mussten aufgrund von massiven Mängeln bei der Medikamentenaufbewahrung erlassen werden. Bei kurzfristig durchgeführten Nachkontrollen konnte festgestellt werden, dass diese Mängel beseitigt waren.

Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Heimgesetz

Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Heimgesetz richtet sich nach der Zuordnung der Pflegeeinrichtungen zu den Landesverbänden der Pflegekassen.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, an der die Heimaufsicht des Kreises Aachen teilnimmt, sind die Heimaufsichten der Stadt Duisburg, Stadt Essen, Stadt Krefeld, Stadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann, des Rheinisch Bergischen Kreises und der Stadt Aachen, der Landesverband der AOK Rheinland, der Medizinische Dienst der Krankenkassen Nordrhein (MDK) und der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Die enge Zusammenarbeit im Arbeitskreis soll einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer angemessenen Qualität des Wohnens und der Betreuung in den Heimen sowie zur Sicherung einer angemessenen Qualität der Überwachung leisten. In den Treffen werden gegenseitig Informationen ausgetauscht, die Prüftätigkeit koordiniert und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Abstellung von Mängeln diskutiert.

Darüber hinaus nimmt die Heimaufsicht des Kreises Aachen am so genannten „Bergheimer Arbeitskreis“ teil. Im Bergheimer Arbeitskreis erfolgt halbjährlich ein regionaler Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Heimaufsichten.

Fazit und Ausblick

Die bereits im letzten Tätigkeitsbericht angekündigten verstärkt durchgeführten unangemeldeten Heimbegehungen sind aus der Sicht der Heimaufsicht durchweg positiv zu beurteilen, da diese Form der Begehung einen objektiveren Einblick in den Alltag eines Heimbetriebes ermöglicht und es nur in einzelnen Bereichen zu einer Verschiebung des individuellen Qualitätseindrucks der einzelnen Einrichtungen gekommen ist. Das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Heimaufsicht und den zu überwachenden Einrichtungen konnte fortgesetzt werden. In der Regel war immer ein Ansprechpartner in der Einrichtung, der die Begehung begleiten und qualifiziert Auskünfte geben konnte.

Die Heimaufsicht wird daher auch in den Behinderteneinrichtungen zukünftig unangemeldete Begehungen durchführen.

Regelmäßige Heimbegehungen sind auch zukünftig im Interesse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner unverzichtbar.

Positiv zu bewerten ist, dass die Ergebnisqualität in den Alten- und Pflegeheimen sowie in den Behindertenheimen überwiegend angemessen war. Auch die Darstellung des Pflege- und des Förderprozesses hat sich in den meisten Einrichtungen verbessert. Jedoch besteht weiterhin Optimierungsbedarf in den Einrichtungen, und eine intensive Begleitung und Beratung der Heimaufsicht bleiben weiterhin unerlässlich.

Insbesondere bei der Medikamentenaufbewahrung wurden bei den unangemeldeten Begehungen weiterhin häufig Mängel festgestellt, so dass dies auch ein Schwerpunkt der Heimbegehungen 2007 werden wird.

Ein besonderes Augenmerk wird ebenfalls weiterhin auf die Bereiche der Pflege- und Betreuungsdokumentation, der Umsetzung bestehender Pflegestandards, die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen und das Angebot der sozialen Betreuung, insbesondere spezieller Konzepte für Bewohner mit dementiellen Erkrankungen, gelegt.

Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass freiheitsentziehende Maßnahmen oft als Mittel der Sturzprophylaxe angesehen und durchgeführt werden, obwohl diese nicht das geeignete Mittel darstellen. Oft werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen in die Pflegeplanung aufgenommen, nur weil diese von Amtsrichtern legalisiert wurden. Auch wenn die Durchführungen der freiheitsentziehenden Maßnahmen formal legal sind, so sind sie jedoch immer als letztes Mittel anzusehen.

Verstärkt wird die Heimaufsicht bei den Begehungen auf die Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen achten. Dabei wird nicht nur nach rechtlichen Aspekten geprüft werden, sondern auch der Abwägungsprozess und die Zeiträume, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt werden. Es ist auch zu prüfen, ob nicht organisatorische Mängel für die Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen verantwortlich sind. Die Heimaufsicht ist sich

bewusst, dass dies einen sehr sensiblen Bereich betrifft und wird auch hier den Einrichtungen beratende Hilfestellung bieten.

Auch Überbelegungen sind aufgrund der Begehungen und quartalsmäßigen Erhebungen bei einzelnen Einrichtungen aufgefallen. Die Heimaufsicht wird verstärkt auf diese achten, damit es nicht zu unangemessenen Unterbringungen von Bewohnern kommt.

Darüber hinaus werden die Einrichtungen auch weiterhin bei Fragestellungen zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel die Entbürokratisierung der Pflege- und Betreuungsdokumentationen, in qualifizierter Art und Weise seitens der Heimaufsicht des Kreises Aachen begleitet.

Die Ergebnisse des vorstehenden Tätigkeitsberichtes zeigen, dass der durch die Heimaufsicht des Kreises Aachen angewandte beratend-kooperative Überwachungsstil den gewünschten Effekt erzielt und die Einrichtungen die gemachten Empfehlungen - in der Regel auch ohne den Zwang ordnungsbehördlicher Maßnahmen - umsetzen. Es zeigt sich jedoch, dass hierzu eine kontinuierliche Begleitung durch die Heimaufsicht erforderlich ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Arbeit der Heimaufsicht einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen in den Heimen im Kreis Aachen geleistet hat. Insbesondere die qualifizierte Beratung gab zahlreiche Impulse für die stationäre Betreuung und Pflege.

Zukünftig wird die Heimaufsicht bei den Berichten darauf hinweisen, dass diese von den Einrichtungen veröffentlicht werden können. So kann ein Beitrag zu mehr - in der Öffentlichkeit häufig geforderten - Transparenz geleistet werden.

Alten- und Pflegeheime im Kreis Aachen, Stand 01.01.2007

Alsdorf

JC Goskowitz Alten- und Pflegeheim GmbH Haus Christina,
Luisenstraße 91-93

Seniorenzentrum St. Anna,
Bettendorfer Str. 30

St. Josef Haus Altenheim,
Alte Aachener Str. 18

Wohnstätte betagter Bürger Haus Stephanie,
Eschweilerstr. 167-171

Baesweiler

Wohn- und Pflegeheim Maria-Hilf Burg Setterich,
An der Burg 1

Eschweiler

AGO Eschweiler,
Bismarckstr. 29-35

JC Goskowitz Alten- und Pflegeheim GmbH Haus Maria,
Oberstr. 62-66

JC Goskowitz Alten- und Pflegeheim GmbH Haus Regina,
An der Fahrt 8-10

Pro Seniore Residenz,
Odilienstr. 46-70

Senioren- und Betreuungszentrum des Kreises Aachen,
Johanna-Neumann-Str. 4

Senotel,
Englerthstr. 30-34

Herzogenrath

Alten- und Pflegeheim Haus Kohlscheid,
Markt 88-90

Betreuungszentrum Arche Noah,
Hoheneichstr. 20

Seniorenwohnheim Am Bockreiter,
Schütz-von-Rode-Str. 51

AWO Seniorenzentrum Haus Merkstein,
Marie-Juchacz-Str. 4

AWO Seniorenzentrum Haus Ritzerfeld,
Römerstr. 211

Monschau
Maria-Hilf-Stift,
Auf dem Schloß 5

Pflegen & Wohnen "Zum grünen Tal",
Grüntalstr. 4-6

Seniorenwohnsitz Lambertz,
Malmedyer Str. 42

Roetgen
Seniorenzentrum Haus Jennepeter,
Jennepeterstr. 39

Seniorenzentrum Itertalklinik,
Bundesstr. 83

Simmerath
Malterserstift Seliger Gerhard,
Kammerbruchstr. 8

Stolberg
Haus Maria im Venn,
Rainweg 36

Heim des Guten Samaritan,
Samaritanerstr. 14

Marienheim,
Bischofstr. 7

Pflegezentrum Die Helfende Hand,
Hamicher Weg 16-18

Senibus Curandis Seniorenwohnheim,
Nideggener Str. 86-88

Seniorenwohn- und Sozialzentrum,
Amselweg 23

Seniorenzentrum Am Kupferhof "Rosental",
Rathausstr. 79

Würselen
Alten- und Pflegeheim St. Antonius,
Klosterstr. 30

Seniorenhaus Serafine,
Helleter Feldchen 51

St. Franziskus Seniorenzentrum,
Mauerfeldchen 19

Kurzzeit- und Tagespflegeheime im Kreis Aachen, Stand 01.01.2005

Eschweiler
Kurzzeitpflegeeinrichtung St. Antonius Hospital,
Dechant-Deckers-Str. 8

Sentas,
Peter-Paul-Str. 1

Simmerath
Kurzzeitpflegeeinrichtung St. Brigida,
Kammerbruchstr. 8

Stolberg
Haus Lucia,
Am Halsbrech 3

Behindertenheime im Kreis Aachen, Stand 01.01.2007

Alsdorf
Caritas Wohngruppe Eschweilerstraße,
Eschweilerstr. 72

Vinzenz-Heim Aachen Anna-Roles-Haus,
Willy-Brandt-Ring 123

Eschweiler
Wohngruppe Haus Christophorus,
Alte Rodung 140

Wohngruppe Wohnheim Kolpinghaus,
Moosweg 3

Caritas Behindertenwohnheim,
Odilienstr. 42-44

Wohnheim für psych. Behinderte Kolpinghaus,
Kolpingstr. 24-26

Heilpädagogisches Heim Düren, Appartementhaus Dürwiß,
Friedrich Ebert Str. 21

Herzogenrath
ABK-Wohnheim Haus Forensberg,
Roermonder Str. 354

Vinzenz-Heim Aachen Wilhelm-Rombach-Haus,
Maria-Montessori-Str. 3

Monschau
St. Josefs-Haus, Wohnheim für Behinderte,
Heimstr. 3

Simmerath
ABK-Wohnheim Aachener Hof,
Seifenauel 22

ABK-Wohnheim Haus Rollesbroich,
Breufeldstr. 2

ABK-Wohnheim Schöne Aussicht,
Schöne Aussicht 4

Villa Hammerstein,
Hauptstr. 110

Vinzenz-Heim Aachen Helena-Stollenwerk-Haus,
Quadfliegstraße 14

Stolberg
Haus Christophorus Soziotherapeutisches Heim für chronisch kranke Frauen und
Männer,
von-Werner-Str. 35

Würselen
Caritas Wohngruppe Hauptstraße,
Hauptstr. 222

Haus Mariengaard,
Mauerfeldchen 27

Ansprechpartner

Die Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht des Kreises Aachen erreichen Sie postalisch unter der Anschrift:

Kreis Aachen
Der Landrat
Amt für soziale Angelegenheiten
- Heimaufsicht -
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter/innen wie folgt persönlich erreichbar:

Frau Dagmar Alzer

Telefon: 0241/5198-2250
Fax: 0241/5198-2635
E-Mail: dagmar-alzer@kreis-aachen.de

Herr Stefan Könnicke

Telefon: 0241/5198-2445
Fax: 0241/5198-2635
E-Mail: stefan-koennicke@kreis-aachen.de